

Karl Landgraf von Hessen-Kassel gratuliert Anton Florian Fürsten von Liechtenstein zu dessen Aufnahme in den Reichsfürstenrat und versichert ihn seiner weiteren Unterstützung. Ausf., Kassel 1713 April 1, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 43, unfol.

[1] Unsern freundlichen dienst und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen zuvor. Hochgebohrner fürst, freundlich lieber vetter.¹

Ob euer liebden² an uns sub dato Wien, den 15. Martii jüngsthin abgelassenem freundlichen schreiben, haben wir vernommen, was maßen deroselben gefällig gewesen, uns wegen dero am 15. Februarii wirklich erfolgten introduction ins reichsfürstliche Collegium, und daß wir solche durch unser votum³ mitbefördern wollen, einigen dank abzustatten.

Ob es nun wohl deßen nicht bedurft hette, allermaßen wir jederzeit ganz geneigt seindt euer liebden bey aller occasion⁴ von unser deroselben zutragender affection⁵ und estime⁶ wirkliche proben darzulegen, ihro auch über das solche introduction ad votum & sessionem⁷ bey Reichsversamblungen⁸ im fürstlichen Collegio⁹, dero bekannten ruhmwürdigen verdiensten nach billich angediehen, und wir hierunter mit ertheilung unsers willfähigen voti nichts anders gethan, als [2] wozu uns unsere propension¹⁰ veranlaßet.

So erkennen wir uns dennoch für solche beliebte höflichkeit deroselben höchlich verbunden und wie euer liebden wir hiermit nochmahlen zu diesem glücklichen erfolg freundlich congratuliren, und von hertzen wünschen, daß dasselbe zu des Reichs¹¹ unsers gesamten vatterlandes nutzen und flor¹², auch dero fürstlichen hauses und angehörigen immerwährenden lustre¹³ und auffnehmen ferner gedeyen möge, versichern mithin, daß wir uns al[1]stets ein besonderes plaisir¹⁴ seyn laßen werden, wann ihro wir künftighin mehrere angenehme gefälligkeiten zu bezeigen occasion und vermögen haben werden, also recommendiren¹⁵ hingegen euer liebden wir unser und unsers fürstlichen hause interesse freundlich und wollen uns deßen gütiger beförderung vergewißert halten. [3] Womit euer liebden wir übrigens zu erweisung freundlicher dienste alzeit willig und bereit verbleiben.

Caßelln¹⁶, den 1. April 1713.

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ Stimmrecht.

⁴ Gelegenheit.

⁵ Zuneigung.

⁶ Wertschätzung.

⁷ „introduction ad votum & sessionem“: Aufnahme zu Sitz und Stimme.

⁸ „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

⁹ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*, Darmstadt 2009, S. 21–22.

¹⁰ Neigung.

¹¹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

¹² Schmuck.

¹³ Glanz.

¹⁴ Freude.

¹⁵ empfehlen.

¹⁶ Kassel, Stadt (D).

Von Gottes gnaden Carl, landgraff zu Heßen¹⁷, fürst zu Hirsfeld¹⁸, graff zu Catzenelnbogen¹⁹, Dietz²⁰, Ziegenhyn²¹, Nidda²² und Schaumburg²³, etc.

Euer liebden

Dienstwilliger vetter

Carl landgraff manu propria²⁴

[4] [Dorsalvermerk]

Von dem landtgraffen von Heßen de dato Caßel, den 1. April 1713

Glückwunsch zur introduction in das reichsfürstliche Collegium betreffend.

[Adresse]

Dem hochgebohrnen fürsten, unserm freundlich lieben vettern, herren Anthon Florian des Heyligen Römischen Reichs fürsten von und zu Liechtenstein von Nicolspur²⁵, in Schlesien²⁶ zu Troppau²⁷ und Jägersdorff²⁸ hertzogen, erbherren der herrschafft Neuburg²⁹ und Hauskirchen³⁰, rittern des Guldenen Vlūbes³¹, der römisch kayserlichen mayestät würclichen geheimten rath, cämmerern und königlich spanischen obrist hoffmeistern.

Wien^a

^a Darüber ist ein Siegel unter Papiertekur aufgedrückt.

¹⁷ Karl (1654–1730) war ab 1670 Landgraf von Hessen-Kassel. Vgl. Hans PHILIPPI, Karl; in: NDB 11 (1977, S. 227–229).

¹⁸ Hersfeld, Reichsabtei in der Stadt Hersfeld (D).

¹⁹ Katzenelnbogen, reichsunmittelbare Grafschaft am Mittelrhein (D).

²⁰ Dietz, Grafschaft im Lahnggebiet (D).

²¹ Ziegenhain, Grafschaft in Hessen (D).

²² Nidda, Grafschaft in Hessen (D).

²³ Schaumburg, Grafschaft in Niedersachsen (D).

²⁴ eigenhändig.

²⁵ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

²⁶ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

²⁷ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

²⁸ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

²⁹ Neuburg (Nový Hrad), Herrschaft in Mähren (CZ).

³⁰ Hauskirchen, Herrschaft (A).

³¹ Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.